

Allgemeine Fragen:

1. Was brauche ich, um an den Kursen teilnehmen zu können?

Bei den Monatskursen und den Inhouse-Seminaren können Sie in jedem Fall teilnehmen, auch wenn Sie Quereinsteiger sind und über keine Erfahrung im pädagogischen Bereich verfügen. Viele unserer Kurse sind zum Beispiel auch für Eltern interessant, die sich für Ihre Kinder informieren möchten.

Bei den Fernlehrgängen ist die nötige Qualifikation im jeweiligen Prospekt genannt.

2. Was ist mit Widerrufsfrist und Kündigung?

Grundsätzlich können Sie alle Verträge innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Die Kündigungsfrist ist abhängig von dem jeweiligem Kurs oder Seminar. Bei den Fernlehrgängen sind die Kündigungsfristen im Vertrag aufgeführt, bei den Monatskursen haben wir aufgrund der kurzen Laufzeit auf eine Kündigungsmöglichkeit verzichtet.

Bei der Buchung von einem Inhouse-Seminar oder einer Supervision/Coaching ist eine Stornierung bis 6 Wochen vor Seminarbeginn kostenfrei möglich.

3. Wann bekomme ich die Rechnung bzw. wann muss ich bezahlen?

Die Rechnung erhalten Sie bei den Fernkursen zusammen mit ihren Studienunterlagen. Sie beginnen mit dem Begleichen der Rechnung erst nach Ende der Widerrufsfrist. Dabei können Sie zwischen Überweisung, Lastschriftverfahren und Paypal wählen und entscheiden, ob Sie einen sofortigen Rechnungsausgleich wünschen oder unsere zinsfreie Ratenzahlung in Anspruch nehmen möchten.

Bei den Seminaren erhalten Sie die Rechnung ca. 1 bis 2 Wochen nach dem Seminar und haben, soweit im Vorfeld nichts anderes vereinbart worden ist, 14 Tage Zeit, die Rechnung zu begleichen.

4. Bis wann muss ich mich anmelden?

Bei Inhouse Seminaren ist eine Anmeldung bis 8 Wochen vor Ihrem Wunschtermin möglich, bei Inhouse-Fortbildungen im Ausland gelten 14 Wochen Anmeldefrist. Bei den Auslandsfortbildungen beachten Sie bitte ausserdem die gesonderten Stornogebühren (siehe AGB's Punkt 15.)

Die Anmeldung bei den Fernkursen und Fernlehrgängen ist jederzeit möglich.

Zu den Prüfungen:

1. Gibt es eine Form, die ich bei den Einsendeaufgaben einhalten sollte?

Da es sich um eine Prüfung handelt, sollte Ihre Einsendeaufgabe dem auch optisch entsprechen. Die Fragen sollten in der richtigen Reihenfolge und in der gleichen Schriftgröße und Schriftart am PC erstellt werden. Zudem sollten sowohl Name als auch Datum sowie eine ordentliche Seitennummerierung auf der Prüfung enthalten sein. Bei der Bearbeitung der Aufgaben über das Online-Studienportal geschieht dies automatisiert.

2. Wann und wie sollen die Aufgaben eingesendet werden?

Direkt im Anschluss der Bearbeitung des jeweiligen Heftes absolvieren Sie die dazu passenden Prüfungsaufgaben und schicken uns diese entweder per E-Mail zu oder legen sie im Studienportal ab. Sie haben aber auch die Möglichkeit, die Prüfungen direkt im Studienportal zu absolvieren. Ein Leitfaden zur Benutzung des Studienportals liegt dort für Sie bereit.

3. Wann bekomme ich meine Prüfungsergebnisse?

In der Regel erhalten Sie innerhalb von 21 Werktagen die Auswertung Ihrer Einsendeaufgaben. Eine Bestätigung über den Erhalt der Prüfungen erhalten Sie nicht. Sie haben allerdings bei der Einsendung per E-Mail die Möglichkeit eine Lese- und/oder Empfangsbestätigung anzufordern. Bitte schauen Sie dafür einmal in Ihrem E-Mail-Programm nach.

4. Wie sieht die Auswertung meiner Prüfungen aus?

Die Antworten werden mit der jeweils erreichten Punktzahl ausgewiesen. Bei nicht korrekt beantworteten Fragen erhalten Sie stichpunktartige Anmerkungen und kurze Erläuterungen, damit klar ist, warum nicht die vollständige Punktzahl erreicht wurde. Bei Multiple-Choice-Fragen erhalten Sie eine Anzeige der richtigen Antworten.

5. Gibt es bestimmte Einsendefristen, die ich einhalten muss?

Nein, Sie können innerhalb Ihrer Studienzeit frei entscheiden, wann Sie uns die Prüfungsaufgaben zuschicken. Schön ist es immer, die Prüfung sofort abzugeben und dann innerhalb der nächsten Wochen eine Rückmeldung zu erhalten. So wissen Sie immer, wie Sie stehen.

6. Wie bekomme ich die Prüfungsergebnisse?

Über das Studienportal. Uns liegt der Umweltschutz am Herzen, daher möchten wir möglichst wenig auf dem Postweg zu Ihnen schicken. Die Prüfungsergebnisse legen wir daher auf Ihrem Studienportal für Sie ab. Selbstverständlich erhalten Sie eine E-Mail, damit Sie wissen, dass Ihre Prüfung ausgewertet wurde. Auf Wunsch schicken wir Ihnen aber auch gerne die Auswertung direkt per E-Mail zu.

7. Was passiert, wenn ich mit dem Lernen in Verzug gerate?

Sollten Sie zwischendurch merken, dass die Zeit nicht ausreicht, melden Sie sich einfach bei uns. Grundsätzlich haben Sie bei uns die Option auf eine kostenfreie Verlängerung von maximal 12 Monaten. Geben Sie uns einfach eine kurze Rückmeldung per E-Mail oder rufen Sie uns an.

8. In welchem Umfang sollen die Fragen beantwortet werden?

Die Prüfungsaufgaben sollten einen Umfang von ca. 4-5 Seiten haben, das ist völlig ausreichend. Bitte beachten Sie hierbei auch die vorher aufgeführten Prüfungsoperatoren. Oft reicht es aus, wenn Sie in Stichpunkten oder in Kurzform antworten.

Die Prüfungen stehen Ihnen auf dem Studienportal zur Verfügung und können dort auch absolviert werden. Wenn Sie das nicht möchten, können Sie uns die Einsendeaufgaben aber auch per E-Mail zukommen lassen oder im Studienportal hochladen.

9. Wann schicke ich die Eigenständigkeitserklärung zurück?

Auch die Eigenständigkeitserklärung liegt auf Ihrem Studienportal für Sie bereit und sollte mit der ersten Einsendeaufgabe wieder an uns zurückgeschickt werden. Spätestens bis zur Einsendung der letzten Einsendeaufgabe sollte diese unbedingt vorliegen. Sie ist zwingend notwendig für die Wirksamkeit des Abschlusses, den Sie erwerben!

Die Eigenständigkeitserklärung befindet sich bereits in Papierform bei den Einsendeaufgaben in Ihrem Studienordner.

10. Was ist, wenn ich früher fertig bin?

Herzlichen Glückwunsch! Dann bekommen Sie natürlich Ihren Abschluss und Ihr Abschlusszertifikat auch schon früher.

Beachten Sie aber hierbei bitte, dass die Verkürzung des Lehrganges keine Auswirkungen auf den Preis oder die vereinbarte Ratenzahlung hat.

11. Was ist, wenn ich eine Einsendeaufgabe nicht bestehe?

Die Mindestanforderung zum Bestehen der Einsendeaufgaben ist eine Punktzahl von 50 % (ausreichend). Falls Sie eine Prüfung nicht bestehen, haben Sie das Recht, diese noch einmal einzureichen. Gewertet wird dann die zuletzt eingereichte Prüfung.

12. Muss ich die Studienbriefe als Quelle nennen?

Nein, das ist nicht notwendig. Es reicht aus, wenn Sie nur die externen Quellen aufzeigen, sofern welche verwendet worden sind. Sie sollten allerdings davon absehen, Texte aus den Studienbriefen vollständig zu übernehmen. Achten Sie also bitte darauf, dass Sie Ihre Prüfungen in eigenen Worten formulieren.